

Einwilligungserklärung in die Datenverarbeitung gemäß Artikel 7 DS-GVO

für Empfangsvertreter/innen



Athlet/in ☐ RTP ☐ NTP

Vorname

Nachname

E-Mail

Empfangsvertreter/in

Vorname

Nachname

E-Mail

- ☐ Ich bin damit einverstanden, dass Name und E-Mail-Adresse zur Sicherstellung der Erreichbarkeit der/des vorgenannten Athletin/Athleten von der Stiftung Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) verarbeitet und soweit erforderlich an den Nationalen Sportfachverband weitergegeben werden dürfen.
- ☐ Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.
- ☐ Mit meiner Unterschrift bestätige ich zugleich, eine Kopie dieser Niederschrift erhalten zu haben. Das beiliegende Infoblatt zur Testpoolmeldung für Empfangsvertreter/innen habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Empfangsvertreterin/Empfangsvertreters

Bitte senden Sie uns diese Einwilligungserklärung per E-Mail an bestaetigung@nada.de, per Fax an +49 228 812 92 229 oder per Post an NADA, Heussallee 38, 53113 Bonn.

(In Ihrem eigenen Interesse, beachten Sie bitte, dass herkömmliche E-Mails nicht gegen den Zugriff Dritter geschützt sind und deshalb die Vertraulichkeit unter Umständen nicht gewahrt ist. Sensible (medizinische) Daten sollten Sie uns daher nur postalisch mitteilen oder verschlüsselt mit uns kommunizieren.)

Infoblatt zur Testpoolmeldung

Empfangsvertreterinnen und -vertreter



Die nationalen Sportfachverbände melden einmal im Jahr ihre Kaderathletinnen und -athleten an die NADA. Auf Grundlage dessen benachrichtigt die NADA die Athletinnen und Athleten schriftlich (per E-Mail oder postalisch). Die Benachrichtigung enthält wichtige Informationen zur Testpoolzugehörigkeit und zu den Rechten und Pflichten, denen die Athletinnen und Athleten in der Regel in den darauffolgenden zwölf Monaten unterliegen.

Athletinnen und Athleten, die dem NTP oder RTP angehören, bestätigen den Erhalt dieser Benachrichtigung schriftlich und benennen darin eine Empfangsvertreterin oder einen Empfangsvertreter. Die NADA wendet sich an diese Person, wenn sie *nach Ausschöpfung aller in ADAMS genannten Kontaktmöglichkeiten* die Athletin oder den Athleten nicht erreichen kann. Ziel ist es, den Zugang von Anschreiben zu verbessern und mögliche Konsequenzen für die Athletinnen und Athleten bei Nichterreichbarkeit zu vermeiden.

Insoweit weist die NADA auf Folgendes hin:

- Die NADA versendet sämtliche Anschreiben, die die Testpoolzugehörigkeit oder die Meldepflichten betreffen, zunächst ausschließlich an die von der Athletin oder dem Athleten in ADAMS hinterlegte oder vom Verband übermittelte Post- und/oder E-Mail-Adresse.
- Erfolgt seitens der Athletin oder des Athleten keine Reaktion, unternimmt die NADA einen weiteren Zustellversuch. Dabei werden die entsprechenden Informationen auch per
- Mail an die Empfangsvertreterin oder den Empfangsvertreter weitergeleitet.
- Die **Empfangsvertreterin** oder der **Empfangsvertreter** ist daher gehalten, ihre bzw. seine
- Mails möglichst regelmäßig zu kontrollieren. Zudem sollte sie oder er sich im steten Austausch mit der Athletin bzw. dem Athleten befinden, d.h. die Athletin bzw. den Athleten entweder regelmäßig persönlich treffen oder sie bzw. ihn anderweitig erreichen können.
- Die Athletin oder der Athlet benennt die Empfangsvertreterin oder den Empfangsvertreter, indem sie oder er das hierfür vorgesehene Formular per E-Mail an bestaetigung@nada.de, per Fax an +49 228 812 92 229 oder per Post an NADA, Heussallee 38, 53113 Bonn sendet.
- Die Empfangsvertreterin oder der Empfangsvertreter bestätigt hierauf mit ihrer bzw. seiner eigenhändigen Unterschrift, dass sie oder er mit der Datenverarbeitung einverstanden ist. Das Formular bzw. die Einwilligungserklärung finden Sie auf unserer Homepage www.nada.de.
- Die Empfangsvertreterin oder der Empfangsvertreter unterstützt die Athletin oder den Athleten dabei, die Informationen der NADA rechtzeitig zu erhalten. Allerdings bleibt die Athletin bzw. der Athlet für die Sicherstellung ihrer bzw. seiner Erreichbarkeit weiterhin allein verantwortlich und trägt dafür auch die Konsequenzen

Nähere Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten finden Sie unter www.nada.de/recht/datenschutz/. Sie haben jederzeit ein Auskunftsrecht nach Art. 15 DS-GVO.